

Informationen zum Bewerbungsverfahren für die Ausbildung/für ein Studium beim Landkreis Uckermark

Bewerbungen um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz beim Landkreis Uckermark sind schriftlich möglich, aber auch per E-Mail ausdrücklich erwünscht. E-Mail-Bewerbungen sind zu Ihrer eigenen Sicherheit im PDF-Format (maximal 10 MB) zu übersenden, da kein Verschlüsselungsverfahren angewendet wird. Dadurch sollen nachträgliche Änderungen Ihrer Bewerbungsdaten ausgeschlossen werden.

Es werden grundsätzlich nur Bewerbungen akzeptiert, die innerhalb der genannten Bewerbungsfrist eingehen.

Die nachfolgenden Hinweise sollen aufzeigen, wie ein Bewerbungsverfahren beim Landkreis Uckermark abläuft:

➤ [Wer ist mein Ansprechpartner?](#)

Die Ausbildungsleiterin, Frau Andrea Bethke, Tel. 03984 70-1611, gibt Ihnen gern Auskünfte zum Stand des Verfahrens.

➤ [Welche Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden?](#)

für das Studium

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- die letzten beiden aktuellen Zeugnisse
- beglaubigtes Abiturzeugnis bzw. Zeugnis der Fachhochschulreife (wenn bereits vorhanden)

für die Ausbildung

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- die letzten beiden aktuellen Zeugnisse
- beglaubigtes Schulabschlusszeugnis (wenn bereits vorhanden)

➤ [Was geschieht mit den von mir eingereichten Unterlagen?](#)

Alle Bewerbungsunterlagen werden den jeweiligen Ausschreibungsvorgängen zugeordnet. Schriftlich eingereichte Unterlagen werden gescannt und als Datei angelegt. Bewerbungen in Form einer E-Mail werden umgehend als Datei abgespeichert. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

➤ [Wann kann ich mit einem Eignungstest bzw. Vorstellungsgespräch rechnen?](#)

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen erfolgen eine Vorauswahl entsprechend dem Anforderungsprofil und die Ladung zum Eignungstest. Nach Vorlage der Testergebnisse erfolgt dann die Ladung zum Vorstellungsgespräch. Entspricht das Testergebnis nicht den Anforderungen, erhält der Bewerber eine Absage.

➤ Wie kommt es zu einer Einstellung?

Kommt eine Einstellung in Betracht, ist zunächst der Personalrat ordnungsgemäß zu beteiligen. Nach Vorliegen der Zustimmung des Personalrates werden Sie umgehend informiert, um die weitere Verfahrensweise bis zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages/der Studienvereinbarung abzustimmen.

➤ Was geschieht mit den Daten, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet wird bzw. eine Zulassung zum Studium erfolgt?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden Bestandteil der Ausbildungsakte. Nicht benötigte Unterlagen erhalten Sie zurück.

➤ Was geschieht mit den Daten und Unterlagen, wenn die Bewerbung abgelehnt werden muss?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen erhalten Sie mit dem Ablehnungsschreiben zurück. Alle gespeicherten Daten sowie die per E-Mail übermittelten Bewerbungsdaten werden für die Dauer von 6 Monaten aufbewahrt und danach gelöscht.

Ihre Unterlagen bzw. Daten werden nur von den für Personalangelegenheiten verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen. In keinem Fall verlassen Unterlagen oder Daten unser Haus. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich automatisch mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden, sofern Sie Ihr Einverständnis nicht widerrufen.

Hinweis zu Ihren Datenschutzrechten:

Nach § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Bewerberdaten.